

Pausenordnung für das FRG

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 verlassen in den großen Pausen ihren Unterrichtsraum. Die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge halten sich in den großen Pausen entweder auf den Schulhöfen oder in den Pausenhallen (Erdgeschoss) des FRG auf. Cafeteria und Mensa sind keine Aufenthaltsbereiche für die 1. und 2. große Pause.

Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 können während der Pausen in ihren Klassenräumen bleiben. Den Jahrgängen 12 und 13 steht jeweils ein Oberstufenraum zur Verfügung.

Regenpausen (nur nach Ansage von Lehrkräften) verbringen die Klassen 5 bis 11 in ihren Klassenräumen. In den Klassenräumen sind nur ruhige Aktivitäten erlaubt.

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 verbringen Regenpausen in ihren Oberstufenräumen oder in der Bibliothek.

Die Bibliothek steht Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 12 und 13 als Arbeitsraum zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 11 halten sich nur in der Mittagspause in der Mensa auf.

Ball-, Lauf- und Fangspiele sind nur draußen erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.

Lehrkräfte führen Aufsicht gemäß dem ausgehängten Aufsichtsplan. Besondere Vorfälle sind den Aufsicht führenden Lehrkräften zu melden.

Am Ende der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihrem neuen Unterrichtsraum.